

Sachbericht

Eine umfassende Rechtsberatung können Behörden nicht leisten. Soweit es um Sozialleistungen geht (z.B. die Grundsicherung für Arbeitssuchende, die Bildungs- und Arbeitsförderung, die gesetzliche Arbeitslosen-, Renten-, Kranken-, Unfall- und Pflegeversicherung, die Teilhabe von Behinderten, die Grundsicherung für Erwerbsunfähige und die Sozialhilfe), sind die für diese Leistungen zuständigen Behörden aber zur Aufklärung, Beratung und Auskunft, auch in allen damit zusammenhängenden rechtlichen Fragen nach den §§ 13 bis 15 des Sozialgesetzbuches - SGB I, verpflichtet.

Art. 3 Abs. 1 unseres Grundgesetzes bestimmt, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. Damit niemand gezwungen ist, aus finanziellen Gründen auf sein „gutes Recht“ und die Wahrnehmung seiner Rechte zu verzichten, gibt es neben Beratungshilfen und Prozesskostenhilfe die Rechtsberatungen in dem Sozialverband Deutschland e.V.

Der Sozialverband Deutschland e.V. SoVD ist einer der größten Organisationen, in der sich Rentner, Menschen mit Behinderung, Arbeitsunfallverletzte, Kriegs- und Wehrdienstbeschädigte, Sozialversicherte, Patienten und deren Hinterbliebene zu einer Gemeinschaft zusammengeschlossen haben.

Sehr viele neue Mitglieder (siehe Statistik in der Anlage) fanden im vergangenen Jahr 2020 den Weg in die Sozialberatung und in die soziale Betreuung der Orts- und Kreisverbände des Landesverbandes M-V.

Wir freuen uns vielen Mitglieder in schwierigen Lebenslagen ganz konkret helfen zu können. Dies ist aber nicht nur Ausdruck der kompetenten Arbeit unserer Sozialberater, sondern auch ein deutlicher Hinweis auf die soziale Schieflage in unserer Gesellschaft, die mehr Menschen als in den Jahren zuvor zu uns in die Geschäftsstellen führt.

Der Bereich der staatlichen Fürsorge ist in den vergangenen Jahren stärker ins Rampenlicht der Beratungen und Verfahrensführung gerückt. Immer stärker bekommt der Verband die Auswirkungen der Mängel in den Sozialreformen zu spüren. Seit einigen Jahren steht der Bereich der Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II (Hartz-IV-Gesetze) in den Verfahrenszahlen weit oben, die gleich nach den Verfahren nach gesetzlicher Rente und Schwerbehinderung folgen.

Aber auch andere Themen, wie die Patientenverfügung, die Versorgungsvollmacht und das Patientenrecht werden immer mehr Gegenstand der Beratungen.

Nachfolgende 3 Schwerpunkte sind überwiegend Gegenstand unserer Beratungen.

- Sozialberatung und Information:
 - Beratung und Hilfe bei der Verfolgung von Ansprüchen aus der Sozialgesetzgebung

- Patientenberatung, Wegweiser durch die Gesundheitslandschaft:
 - BERATUNG und INFORMATION
zu medizinischen und psychosozialen Fragen und der öffentlichen Versorgungsstrukturen.
 - ORIENTIERUNGSHILFE
zu Therapieformen, Möglichkeiten und Grenzen von schulmedizinischen und alternativen Behandlungsmethoden und zu Unsicherheiten bei der Kostenübernahme.
 - KONTAKT und WEITERVERMITTLUNG
zu speziellen Anlaufstellen, Experten und Selbsthilfegruppen.
 - STÄRKUNG der EIGENVERANTWORTUNG
durch gezielte Maßnahmen wie Selbstbehauptungs- und Ermutigungstraining.

- Pflegenotruf:
 - berät Pflegebedürftige, Angehörige und Pflegekräfte bei allen die Pflege betreffenden Fragen oder Problemen,
 - unterstützt bei der Konfliktlösung und
 - vermittelt weiterführende Hilfen .

Durch unsere Beratungen wurde sehr vielen Bürgern mit sozialen Problemen die aktive Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht. Die Ergebnisse der Erhebung (siehe Anlage) bestätigen, dass das Beratungs- und Betreuungsangebot in Mecklenburg-Vorpommern von den Ratsuchenden in beträchtlichem Umfang in Anspruch genommen wird.

Die bewilligten Fördermittel der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern wurden zur Sicherung einer flächendeckenden Beratungstätigkeit im Land eingesetzt. Die Mittel wurden entsprechen der Richtlinie sachgerecht, zweckentsprechend und wirtschaftlich verwendet.

Die in den Förderrichtlinien genannten Aufgaben werden durch die geförderten Stellen insgesamt effizient und umfassend abgedeckt.

Im Ergebnis bleibt festzustellen: Das von der Organisation der Beratungs- und Betreuungsarbeit aufgestellte und zur Verfügung gestellte Datenmaterial belegt, dass wir als geförderte Beratungsstelle der Freien Wohlfahrtspflege und der örtlichen Initiativen der Motor für bürgerschaftliches Engagement sind.

Ohne Fördermittel wäre der Einsatz vieler freiwilligen Helferinnen und Helfer bei weitem nicht so effektiv.

Durch die Zusammenarbeit mit Behörden und Institutionen und mit einem breiten Spektrum an Angeboten der allgemeinen und sozialen Beratung fördern unsere

Beratungsstellen das konfliktfreie und menschenwürdige Zusammenleben in Mecklenburg-Vorpommern.